



## Datenschutzrechtlicher Hinweis - Ordnungswidrigkeitenverfahren

### 1. Allgemeines

Das Landratsamt Freyung-Grafenau verarbeitet bei der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten personenbezogene Daten, die ihm im Rahmen der Ermittlungen mitgeteilt oder von ihm im Rahmen von Beweiserhebungen und -sicherungen im Ordnungswidrigkeitenverfahren erhoben werden. Dies kann z.B. folgende Daten umfassen:

-Daten des Betroffenen (insbesondere Name und Kontaktdaten, Geburtsdatum, Geburtsort, Familienstand, Beruf, Staatsangehörigkeit)

-Namen und Kontaktdaten von Zeugen und Geschädigten

-weitere personenbezogene Angaben im Zusammenhang mit dem geschilderten Sachverhalt

Die nachfolgenden Hinweise geben im Umfang des § 55 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) i.V.m. § 46 Abs. 1 Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG) und § 500 Strafprozessordnung (StPO) hierzu weiterführende Informationen.

### 2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das

Landratsamt Freyung Grafenau  
Grafenauerstraße 44  
94078 Freyung  
Telefon: 08551/57-0  
poststelle@landkreis-frg.de

### 3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Freyung-Grafenau  
Datenschutzbeauftragter  
Wolfkerstraße 3  
94078 Freyung  
08551/57-343  
[datenschutz@landkreis-frg.de](mailto:datenschutz@landkreis-frg.de)

### 4. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Das Landratsamt Freyung-Grafenau ist als Kreisverwaltungs- und Staatsbehörde für eine Vielzahl von Aufgaben zuständig. In diesem Zusammenhang verarbeitet es personenbezogene Daten,



soweit dies für die Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist. Darunter fällt auch die Verarbeitung personenbezogener Daten zur Verfolgung und Ahndung von sanktionierten Verstößen im Rahmen von Ordnungswidrigkeitenverfahren insbesondere in folgenden Bereichen:

- BAföG
- Bauordnungsrecht
- Fahrlehrerrecht
- Feiertagsgesetz
- Gaststättengesetz
- Gewerbeordnung
- Glücksspielstaatsvertrag
- Güterkraftverkehr
- Handwerksordnung
- Infektionsschutz
- Jagdrecht
- Jugendschutz
- Ladenschlussgesetz
- Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LStVG)
- Lebensmittelrecht
- Melderecht
- OWiG
- Passgesetz, Personalausweisgesetz
- Personenbeförderung
- Pflegeversicherung
- Rauchverbot
- Schornsteinfeger-Handwerksgesetz
- Schulrecht (BayEUG)
- Schwarzarbeit
- Straßen- und Wegerecht
- Tierkörperbeseitigung
- Tierschutzrecht
- Tierseuchenrecht
- Trinkwasserverordnung
- Umweltrecht
- Verordnung zur Verhütung von Bränden
- Waffengesetz
- Wehrerfassung
- WoGG

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen von Ordnungswidrigkeitenverfahren ist Art. 28 Abs 1, Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i.V.m. den fachspezifischen Regelungen über Ordnungswidrigkeiten und den Vorschriften des Ordnungswidrigkeitengesetzes und der Strafprozessordnung.



#### **4. Rechte der betroffenen Person**

Hinsichtlich der Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Landratsamt Freyung-Grafenau richten sich Ihre Rechte als betroffene Person vorwiegend nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz i.V.m. der Strafprozessordnung. Danach haben Sie bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen das Recht

- auf Auskunft,
- auf Berichtigung,
- auf Löschung,
- auf Einschränkung der Verarbeitung

Ihrer personenbezogenen Daten.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz:

Bayerischer Landesbeauftragte für den Datenschutz  
Postfach 22 12 19, 80502 München (Postanschrift)  
Wagmüllerstraße 18, 80538 München (Hausanschrift)  
Telefon: 089/212672-0  
Fax: 089/212672-50  
E-Mail: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de)